Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1857)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 26. Solothurn, 27. Juni 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Ein neuer Apostel der Cultur und Aufklärung.

— * Es gab zu allen Zeiten und gibt auch noch heutzutage Menschen, die zu ungewöhnlichen, außerordentlichen Dingen berufen zu sein scheinen. Einen solchen hat auch Deutschland aufzuweisen, und über diesen wollen wir Andern zum Beispiele Etwas mittheilen. Es wandert nämlich seit vielen Jahren in Mähren und Böhmen ein Mann herum, der nicht Apostel, nicht Prophet, nicht Lehrer ist, denn nicht Alle — sind Apostel, nicht Alle — Propheten, nicht Alle — Lehrer (1. Kor. 12, 29.) und dennoch ist er ein Apostel und ein Lehrer, aber — ganz eigener Art. Für die Taschen der Landleute ist er ein — höchst gefährliches Individuum, denn er hat ihnen schon viele Tausend Gulden herausgelockt. — Kommt er in ein Dorf, so geht er nicht früher weg, als bis er den Bewohnern einige Zehner abgenommen hat. Man behauptet, er habe einer einzigen Gemeinde, in welcher ihm die Leute — wenn ich so sagen darf — recht auf den Leim kamen, über tausend Gulden weggefischt; beim Weggehen versprach er, bald wieder zu kommen. Je öfter er in ein Dorf kommt, desto mehr Geld trägt er fort.

Wer ist denn dieser gefährliche Mensch? Er trägt ein langes Haar, hat auffallend starke Augenbraunen, den Kopf und die runzelige Stirne bedeckt er mit einem breitrandigen Hut, trägt die einfachsten Beinkleider aus Leinwand und eine weiße Jacke. Am leichtesten würdest du ihn erkennen an einem grünen ungefähr 2 bis 3 Schuh hohen Kästchen, welches, mit Büchern gefüllt, er am Rücken trägt, und an einer Harmonika, mit welcher er sich gewöhnlich seine Lieder begleitet. Kommt er in die Häuser, so hält er nicht selten den Bewohnern ergreifende Reden, von denen Einige sogar in Druck veröffentlich worden sein sollen. In seinem mährischen Dialekte spricht er Jedermann ohne Unterschied des Standes und der Würde mit „Ihr" an. Mit hochgestellten Kirchenprälaten steht er in Correspondenz und wird von ihnen sehr geachtet. — Er spricht ernst, und weiß Diejenigen, die seiner spotten, mit einer schlagend witzigen Antwort zum Schweigen zu bringen. Einige Male ist ihm schon die Ehre widerfahren, daß er auf seinen Reisen aufgefangen und — eingesperrt wurde; doch dieß geschah nur aus Mißverständniß. Da er aber meint, es sei Schade, die kostbare Zeit so müßig im Arreste zuzubringen, so hat er sich, um nicht fernerhin durch derlei unfreiwillige und unliebsame Sessionen aufgehalten zu werden, zu seinen Wanderungen die behördliche Bewilligung erwirkt.

Er war früher Besitzer eines bedeutenden Bauerngrundes zu Blazowitz bei Brünn. Als solcher war er immer für seine Nachbarn ein wahres Muster ächter Religiosität. Zu Hause und in der Kirche im Gebete sehr eifrig, im Geben an seine Grundobrigkeit der Pünktlichste. — Wußte er, daß Jemand der Trunksucht, dem Zorne, oder sonst einer Leidenschaft ergeben war, oder, daß zwischen diesem und jenem Nachbar Zwist, Feindschaft besteht, so ging er hin, wandte alle Beredtsamkeit an, gebrauchte alle Mittel und ruhte nicht eher, als bis es ihm gelungen, sie mit einander auszusöhnen. Sein Fasten war streng. Doch in seinem Stande gefiel es ihm nicht, er fühlte sich zu etwas Anderem berufen. Der evangelische Rath: Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe Alles, was du hast . . . und folge mir nach (Matth. 19, 17—21.) mochte ihn bewogen haben, daß er seinen Bauerngrund verkaufte, und den dafür gelösten Geldbetrag zur Anlegung kleiner Bibliotheken bei den umliegenden Schulen verwendete. So hatte er sein Kapital gut angelegt, es bringt die besten Interessen. Er hat in seinen Jugendjahren die wohlthätige Wirkung des Lesens guter Bücher an sich selbst erfahren, und nun opfert er sich freiwillig schon seit Jahren dem Gedeihen der St. Cyrill- und Methudschen Bruderschaft in Brünn, und dem der St. Nepomucenischen Bruderschaft in Prag, deren schöner Zweck in der Drucklegung und Verbreitung guter, religiöser Bücher unter das Landvolk besteht. Ein Jeder kann gegen Erlag von mindestens zehn Gulden Mitglied der einen oder der andern Bruderschaft werden, und bezieht dafür zeitlebens alle Bücher, die da herauskommen. Unser Apostel bemüht sich also, möglichst viele Leser für die guten Bücher zu gewinnen, und er hat ihrer schon — **3000** gewonnen. So viel beträgt die An-

zahl der Mitglieder, welche er den beiden Bruderschaften einverleibt. Der Schreiber dieser Zeilen hat ein ziemlich starkes Gebet- und Gesangbuch gesehen, welches eben dieser merkwürdige Mann, der erst in seinen späteren Jahren schreiben gelernt, so schön und so mühsam geschrieben hat, daß mancher Kalligraph darüber staunen würde. Die Initialbuchstaben sind gemalt. —

Gott erhalte diesen Apostel, der sich bei seinen Landsleuten einer sehr hohen Achtung erfreut, und dessen Name Sebastian Kubinek ist, noch lange bei Gesundheit und Kräften, damit er in seinem bewunderungswürdigen Berufe noch recht lange wohlthätig wirken könne, und auch in andern Ländern und namentlich in unserm lieben Schweizerland — Nachahmer finde!

Das Primat oder Papstthum.

— * (Schluß.) Der hl. Petrus wird allgemein als der erste eigentliche Papst anerkannt, und deßwegen muß ein jeweiliger Papst auch das sein und thun, was Petrus war und that. —

Was Petrus war und wozu er namentlich von Christus gemacht worden, dasselbe muß offenbar auch ein jeder rechtmäßige Nachfolger von ihm sein; und was Petrus that, dasselbe muß auch jeder Nachfolger thun, sonst wäre er ja kein Nachfolger im wahren Sinne dieses Wortes.

Nun ward aber Petrus von Christus vorerst zu einem Menschenfischer gemacht, mit dem Auftrage: Menschen zu sammeln in das Netz des Reiches Gottes, will sagen: Die im Irrthum und der Sünde verirrten Menschen hereinzubringen in das Reich Gottes auf Erden, welches da ist die von Christus auf den Petrus gegründete hl. katholische Kirche, als das eigentliche Reich der Wahrheit und die Anstalt zu unserer Heiligung. — Die erste Aufgabe des Papstthums und die erste Pflicht eines jeden Papstes ist deßhalb eben das Menschenfischen, d. h. das Herbeiführen der ungläubigen Menschen in die Kirche, als das Reich Gottes auf Erden.

Zu diesem Zwecke sendete schon Christus selbst die Apostel hinaus in alle Welt, um zu lehren alle Völker das Evangelium und sie durch die Taufe aufzunehmen in die hl. Kirche; so sprach Er ja zu ihnen vor seiner Auffahrt in den Himmel: „Geht hinaus in alle Welt, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes; und lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe und ich bleibe bei euch bis an das Ende der Welt." (Matth. 28, 19—20.) — Und zu diesem Zwecke sendet auch ein jeweiliger Papst sogenannte Missionäre, d. h. Sendboten als Glaubensprediger in alle Welttheile hinaus, bis in die kältesten Länder des Nordens, und die heißesten Zonen des Südens. Als Mittel zu dieser Sendung haben die Päpste in Rom ein besonderes Institut eingerichtet zur Heranbildung junger Priester zur Verbreitung des wahren Glaubens in alle Gegenden der Welt, das sogen. Institut nämlich de propaganda fide, d. h. zur Verbreitung des Glaubens. — Von den Missionären gilt wohl jener Spruch des Propheten, welchen der Apostel anführt: (Röm. X, 15) „Wie ehrwürdig sind nicht die Füße derjenigen, welche den Frieden bringen und die frohe Botschaft verkünden." Ja, wahrhaftig aller Verehrung würdig sind jene Männer, welche Vater und Mutter, Bruder und Schwester, Haus und Hof, ja Heimath und Vaterland verlassen, nur um Jesu willen, d. h. um das Licht des wahren Glaubens, um das Heil des Namen Jesus hinaus zu tragen in die fernesten Weltgegenden, in die wüstesten Länder, unter die wildesten Menschen, die nicht viel besser sind, als die wilden Thiere, indem sie selbst einander aufzehren, und diejenigen gefährden, welche, wenn gleich mit den edelsten Absichten zu ihrem zeitlichen und ewigen Heile zu ihnen kommen. Die Missionäre, die in fremde Länder hinauswandern, können wohl auch von sich sagen, was der größte Missionär, der hl. Apostel Paulus, von sich schrieb, nämlich: „Auf meiner Reise bin ich oft in allerlei Gefahren, in Gefahren auf dem Wasser, in Gefahren unter Mördern, in Gefahren unter Heiden, in Gefahren in Wüsten, in Gefahren auf Meeren, in Gefahren selbst unter falschen Brüdern, in Mühseligkeiten und Elend, in Hunger und Durst, in Kälte und Blöße; ohne das was mir noch von Außen zustößt, die täglichen Geschäfte, die vielen Sorgen und Kummer, die Menge der Beschwerden und Hindernisse u. s. w." (II. Cor. XI, 20). Wer müßte wohl diese Männer Gottes nicht mit ganzem Herzen verehren? Und wer sollte es sich nicht zur Freude und Ehre rechnen, diese Männer durch alle uns zu Gebote stehenden Mittel in ihrem so beschwerlichen als edlen und heiligen Berufe zu unterstützen?! — Zu diesem Zwecke wurde der nun durch alle Welttheile verbreitete Verein zur Verbreitung des wahren Glaubens eingerichtet. Wer möchte sich nicht rühmen, auch ein Mitglied dessen zu sein? und wer müßte nicht sich freuen, auch sein Schärflein zu diesem heiligen Werke der Verbreitung des Glaubens beizutragen?

Ferner machte Christus den Petrus zum Hirten seiner Schafe und Lämmer, mit dem Auftrage: „Weide meine Schafe, weide meine Lämmer!" Weiden sollte Petrus die Heerde Christi mit dem Brode des Wortes Gottes und mit dem Brode des Lebens; und dann sollte er die Lämmer und Schafe auch hüten, so, daß sie nicht ver-

irrten in der Wüste der Welt, sondern wandeln im Lichte der Wahrheit und auf dem Pfade der Tugend. — So soll nun wohl auch ein jeder Papst, damit er ein Nachfolger des heil. Petrus sei, ein Hirt sein der Heerde Christi, und als Solcher die gläubigen Christen weiden mit dem Brode der wahren Lehre, so daß er dafür sorgt, daß in der katholischen Kirche nur die Wahrheit gelehrt und dagegen jede falsche Lehre ferne gehalten, oder unterdrückt werde. Die Erhaltung der reinen Lehre und des reinen unverfälschten Christenthums gehört zu der wichtigen Aufgabe des Papstthums, und weil ein jeweiliger Papst der Hüter und Wächter des reinen Lichtes der Wahrheit, ein Tempel der heil. katholischen Kirche sein muß, so dürfte es kaum Vermessenheit sein, anzunehmen, daß er unter der Erleuchtung und Leitung des Geistes sicher und zuverläßig die Wahrheit lehren könne und werde. —

Nebst dem Weiden muß jedoch ein jeweiliger Papst die Lämmer und Schafe des göttlichen guten Hirten Jesu Christi auch hüten; will sagen: er muß die Verführer der Unschuld und Tugend, welche in Schafpelzen umhergehen, inwendig aber reißende Wölfe sind, ferne halten oder verscheuchen; er muß dafür besorgt sein, daß der Geist der Welt, welcher ja nur Augenlust und Fleischeslust, und Hoffart des Lebens ist, nicht in die Kirche eindringen möge; er muß alle ihm zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung bringen, daß die Lämmer der Unschuldigen ihr Gewand der Unschuld fleckenlos bewahren und die Schafe der Frommen und Tugendhaften in der Frömmigkeit befördert und in der Tugendhaftigkeit bestärket werden. Besonders hiezu geeignete Mittel sind offenbar die der Welt abgestorbenen Klöster in der katholischen Kirche; indem diese den Lämmern und Schafen als Zufluchtsstätte dienen, gegen die Gewitter und Stürme der Welt; und dagegen Pflanzstätten der Wissenschaft, der Tugend, und der Religiosität sein sollen und können. Er muß endlich auch mittelbar und unmittelbar die Unwissenden belehren, die Schwachen stärken, die Guten befestigen, die Unschuldigen beschützen, die Tugendhaften zur Heiligung anleiten. Alles dieses, da es ihm unmittelbar unmöglich wäre, vermittelst treuer Unterhirten in Bischöfen und Seelsorgern. Daher nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Päpste, Bischöfe und Seelsorger aufzustellen und einzusetzen, welche in der ihnen von Ihm übertragenen Gewalt das Hirtenamt an einem ihnen zugetheilten Theile der Heerde Christi ausüben sollen. So liegt es wohl in der Idee des von Christus aufgestellten obersten Hirten, so geschah es in der Zeit der Apostel und so wurde es durch Jahrhunderte gehalten, und itzt noch erhalten alle Bischöfe vom Papste die eigentliche Amtsgewalt und Delegation und so die Seelsorger von ihren Bischöfen. —

Die Hauptsache des Papstthums liegt aber in dem Felsen Petrus, d. h. darin, daß Christus den Petrus und natürlich auch seine rechtmäßigen Nachfolger, sonst hätte ja die Kirche Christi mit dem Tode des Petrus aufhören müssen, zum Fundamente und Grundstein gemacht hat, auf welchem die ganze Kirche ruhen sollte, durch jene so viel sagenden Worte: „Du bist Petrus, d. h. ein Fels, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen!" (Matth. 10/18). Nun wissen wir zwar wohl, daß, wie Petrus in seiner ersten Predigt es verkündete, in keinem andern Heil und kein anderer Name uns gegeben ist, in dem wir selig werden könnten, als allein der heiligste Name Jesus (Apgsch. IV, 12), und wissen auch, wie der heilige Apostel Paulus an die Epheser und Corinther schreibt: „Daß Jesus Christus der Eckstein des Hauses Gottes, der heil. Kirche ist, und daß kein anderer Grund gelegt werden kann, noch darf, als der schon gelegt ist, und der ist Jesus Christus (I. Cor. III, 11), und daß dieser uns von Gott gemacht ist, zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung (I. Cor. I, 30), und daß dieser unser Alles in Allem ist, das Alles wissen wir wohl und bekennen es laut, und freuen uns, daß es so ist; aber dann wissen wir auch, daß bei jedem großen Gebäude, welches die Stürme der Jahrhunderte aushalten soll, auf den untersten Grundstein noch ein solcher gelegt wird, welcher auf jenem ruht und seine Festigkeit von demselben erhält und auf welchem dann erst eigentlich das Gebäude abgestellt wird und emporwächst zu einem heiligen Tempel im Herrn; durch welchen auch wir aufgebaut sind zur Wohnung Gottes im Geiste" (Eph. II, 20, 21).

So ist und bleibt in Ewigkeit der unterste Grundstein des Gebäudes zu unserer Erlösung und Heiligung allein nur Jesus Christus, der Sohn Gottes von Ewigkeit, welchen der Vater im Uebermaße seiner Erbarmung in der Fülle der Zeit dahin gegeben hat in die Menschlichkeit, damit Er als Menschensohn für die Sünden der Menschen büße, und dadurch diese von ihren Strafen erlösen könnte; indem Er unsere Sünden und Strafen auf sich nahm, und am Holze des Kreuzes an seinem Leibe büßte, was wir verschuldet hatten, und welcher durch das unendliche Verdienst seines Lebens, Leidens und Sterbens unsere Erlösung und unsere Heiligung bewirkte. Ja, unser Herr Jesus Christus und sein Verdienst sind das allein gültige Fundament der Erlösungs-Anstalt der hl. katholischen Kirche. —

Auf dieses Fundament hinauf hat dann aber Jesus Christus selbst einen zweiten Grundstein gelegt im heil.

Petrus durch jenen bekannten Spruch: „Du bist ein Fels, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen.“ Weil Er nämlich im Sinne hatte, die Welt zu verlassen und wieder in seines Vaters Herrlichkeit zurückzukehren, so wollte Er anstatt Seiner einen Stellvertreter oder Statthalter stellen, welcher in seinem Namen und unter der Leitung und dem Beistand seines Geistes das Werk der Erlösung und Heiligung der Welt, welches Er begründet hatte, fortsetzen sollte durch alle Zeiten und an allen Menschen; gerade wie ein König, der auf längere Zeit sein Reich verlassen will, einen Statthalter aufstellt, welcher bis zu seiner Rückkunft in seinem Namen und mit der ihm übertragenen Gewalt dasjenige thut und vollführet, was sonst Sache des Königs wäre. So stellte nun Christus den Petrus zum Grundstein der Kirche, welche Er als Erlösungs-Anstalt stiften wollte, und übergab ihm die Schlüssel des Himmelreiches, d. h. die Gewalt zu binden und zu lösen, nämlich: die gesetzgebende, dispensive und richterliche Gewalt, oder die Gewalt, durch Gesetze zu etwas zu verbinden, dagegen die Gewalt in besondern Fällen und aus gewichtigen Gründen von gesetzlichen Verbindlichkeiten freizusprechen oder zu lösen; und endlich auch die Gewalt, in streitigen und zweifelhaften Sachen die Gesetze durch Richterspruch auszulegen und allenfalls aufzulösen. Diese dreifache Gewalt: Gesetze zu machen, von Gesetzen in besondern Fällen loszusprechen, und über zweideutige und zweifelhafte Sachen zu urtheilen, liegt in der Idee des Papstthums und bilden das eigentliche Amt desselben, sind aber auch seine unerläßlichen Attribute; denn wie wäre es ohne diese möglich, die Kirche Gottes zu regieren? indem ja Gesetze oder Verordnungen und entscheidende Richtersprüche schon zur Regierung eines jeden Landes, ja, zur Leitung einer jeden Gemeinde nothwendig sind, so daß ohne diese jene unmöglich wäre.

Nun gerathen wir aber auf einen Stein des Anstoßes, auf die Frage nämlich: ob diese dreifache Gewalt des Papstthums nur in rein kirchlichen, oder auch in weltlichen oder politischen Dingen, nothwendig, oder doch geziemend und zweckmäßig sei. Es ist eine schon oft und viel besprochene Frage: ob die Kirche nur Kirche oder aber Kirchen-Staat sein soll, und ob der Papst nur Statthalter Christi und Oberhaupt der Kirche als göttliches Reich, oder ob Er nebst diesem auch noch Regent eines weltlichen Reiches sein dürfe, und zum Frommen der guten Sache auch sein sollte? —

Es ist schon seit Jahrhunderten viel für jede dieser Ansichten geschrieben und gesprochen worden. Die Einen sind der Meinung: weil ein jeweiliger Papst Statthalter Christi sei, dieser aber uns deutlich sagte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ so dürfe auch der Papst kein Reich von dieser Welt haben; und weil jeder Papst ein Nachfolger des hl. Petrus sein soll, von diesem aber bekannt ist, daß er sich während seinem bereits 25jährigen Aufenthalte in Rom nie mit politischen oder weltlichen Dingen abgab: so sollten die Päpste dem heil. Petrus auch darin nachfolgen, daß sie sich in weltliche Geschäfte nicht einmischten, sondern, wie einst Petrus ihr Vorbild, nach einer apostolischen Weise, in Rom leben und wirken. —

Andere dagegen meinen, nach der Erklärung der heil. Väter: Christus habe mit jenem Ausspruche nur sagen wollen: Er sei nicht gekommen, ein weltliches, sondern ein geistiges und überirdisches Reich zu stiften; und wenn man solche Aussprüche Christi nach ihrem buchstäblichen Sinn nehmen müßte, so dürfte ein Papst nicht einmal ein eigenes Hauptkissen haben; indem ja Christus ausdrücklich gesagt hat: „Der Menschensohn habe nicht, wohin Er sein Haupt ablegen könnte.“ (Luk. IX, 58). Und wenn ein jeweiliger Papst im buchstäblichen Sinne dem heil. Petrus nachfolgen müßte, so müßte er auch, wie Petrus es that, von Almosen leben und mit baaren Füßen in Rom umhergehen. —

Sie sind im Gegentheil der Meinung:

1) Dem Stellvertreter des Sohnes Gottes, da diesem die ganze Welt zu eigen angehört, sollte man doch auch ein eigenes Plätzchen auf der Erde gönnen.

2) Weil der ganze dermalige Kirchenstaat dem Papste geschenkt wurde, sollte dann nicht ein jeweiliger Papst von dem Geschenkten stiftungsmäßigen Gebrauch machen dürfen?

3) Sollte es sich nicht geziemen, daß mit der unübertrefflichen Würde eines Papstes auch ein äußerliches Ansehen verbunden würde, um dadurch seiner Würde mehr Nachdruck zu verschaffen?

4) Wie wäre es wohl einem Papste möglich, das doch in der Idee des Papstthums liegende Geschäft der Verbreitung des wahren Glaubens in der ganzen Welt durch die sogen. Missionäre zu bewerkstelligen, wenn er nicht die dazu erforderlichen Mittel eben in einem eigenen weltlichen Reiche finden könnte? Denn mit den bloß geistlichen Missionen könnten die Missionäre schwerlich in der Welt herumkommen.

5) Fordert nicht schon der nothwendige kirchliche Verkehr der Päpste mit den weltlichen Fürsten und Potentaten, daß dieselben mit diesen in einem wenigst ähnlichen Verhältnisse stehen? Wie vielen Schwierigkeiten unterliegen nicht kirchliche Unterhandlungen mit weltlichen Fürsten auch bei dieser Aehnlichkeit? Wie viel größern müßten aber solche unterliegen ohne eine solche? —

(Siehe Beiblatt Nr. 26.)

6) Sollte wohl die wunderbare Erhaltung des Kirchenstaates durch so viele Jahrhunderte in den furchtbarsten Stürmen der Zeit und der Hölle nicht ein Zeichen wunderbarer Sorgen der göttlichen Providenz sein? Wie viele andere Staaten sind seit einem Jahrtausend entstanden und vergangen? Der Kirchen-Staat hingegen besteht immer noch; das kleine Schifflein Petri hat sich immer noch durch alle Wogen hindurch gedrängt, und in allen Stürmen erhalten.

7) Sollte diese wunderbare Rettung und Erhaltung nicht auf den Willen des Herrn schließen lassen, daß seine Kirche wirklich auch eine Art weltliches Reich neben sich habe, um desto eher auf die andern Reiche der Welt wirken zu können?

Die Ansicht also, es vertrage sich mit dem Papstthum auch eine weltliche Herrschaft, ja es gezieme sich, und sei in den gegenwärtigen Weltverhältnissen die Verbindung eines weltlichen Staates mit der Kirche eigentlich nothwendig, hat auch ihre guten und triftigen Gründe. Weil aber diese Ansicht doch kein Glaubensartikel ist, so bleibt es einem Jeden frei, sich an dieser oder jener zu halten. In dubiis libertas, — in zweifelhaften Dingen walte Freiheit.

Wenn wir nun das, was Petrus als erster Papst war und that, zusammenfassen, und dann, wie es im Begriffe der Nachfolge liegt, annehmen, ein jeweiliger Papst müsse als Nachfolger des heil. Petrus das sein, was Er war, und das thun, was Er that, so ergibt sich daraus folgerichtig, daß das Primat oder Papstthum nicht eben nur darin bestehe, daß ein jeweiliger Papst der Erste unter seinen Brüdern — Primus inter pares — sei, sondern daß er namentlich als Statthalter Jesu Christi auf Erden einen wesentlichen Vorzug vor den andern Aposteln habe. Dieser Vorzug ergibt sich besonders aus dem eigenen Ausspruch Christi zu Petrus: „Du, wenn du einmal bekehrt sein wirst, sollst du deine Brüder stärken." (Luk. 22, 32). Dieses stärken will aber wohl sagen: ermahnen, leiten und regieren. Das Primat ist demnach kein bloßer Vorzug der Ehre, der Erste zu sein unter Brüdern, sondern es liegt in seiner Idee nur wirkliche, von Christus selbst dem Petrus und wohl auch seinen Nachfolgern gegebene Gewalt, welche Er ihm namentlich durch jenen bekannten Ausspruch gab: „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset sein." Diese von Christus selbst dem Petrus gegebene Gewalt schließt aber unläugbar die dreifache Gewalt in sich:

1) Verbindliche Gesetze zu machen, d. h. eben zu binden.

2) Verbindlichkeiten aufzulösen, d. h. zu dispensiren, und

3) verwickelte Dinge zu lösen, und sie zu richten; also die gesetzgebende, dispensive und richterliche Gewalt.

Nebst dieser Gewalt liegt dann auch nicht blos die Macht, sondern auch die Pflicht zu lehren, d. h. für die Reinheit und Zuverlässigkeit der Lehre in der katholischen Kirche zu sorgen, in der ihm übertragenen Hirtenpflicht, die Schafe und Lämmer seiner Heerde zu weiden, weiden nämlich vorzugsweise mit dem Brode des Wortes Gottes eben durch die Lehre.

Wenn es aber so ist, wie es unläugbar ist, wenn ein jeweiliger Papst nicht nur ein wirklicher Nachfolger des heil. Petrus, sondern, was noch weit mehr, ein Statthalter oder Stellvertreter unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi ist, welchen Petrus „Sohn des lebendigen Gottes" nannte, müßten wir nicht willig und freudig gehorsamen Dem, welchem Christus sebst die Gewalt gegeben hat zu binden und so Verbindlichkeiten aufzulegen? Sprach ja Christus selbst: „Wer die Kirche nicht hört, ist ein Heide und Publikan." (Matth. 18, 17).

Und sollten wir nicht jedem rechtmäßigen Papste innige Verehrung und Hochachtung zollen? da ja auch der Herr selbst zu seinen Jüngern sagte: „Wer euch ehret, der ehret mich, wer aber euch verachtet, verachtet mich, wer aber mich verachtet, verachtet den, der mich gesandt hat." (Luk. X, 16.)

Ehre, dem Ehre gebührt;
Gehorsam, dem Gehorsam gebührt!!

---

† Nekrologie schweizerischer Katholiken.

(XII.) Das basel'sche Domstift hat eines seiner ausgezeichnetsten Mitglieder in der Person des Hochw. Dom-Custos **Konrad Glutz-Blotzheim** verloren, der in Folge eines Schlaganfalls im 68. Altersjahre nach kurzem Krankenlager den 22. d. in ein besseres Leben überging, nachdem Nervenleiden bereits mehrere Jahre seine Sehkraft geschwächt hatten.

Aus einer angesehenen Familie der Stadt Solothurn, welche dem Vaterlande den bekannten Geschichtschreiber Robert Glutz-Blotzheim gab, stammend, erhielt derselbe seine erste Erziehung im hiesigen Kollegium und vervollständigte dieselbe später in Wien. Im Jahr 1813 empfing er die priesterliche Weihe und wurde dann bald als Professor am Gymnasium (lateinische Klasse und Rhetorik) an-

gestellt, welche Stelle er bis 1817 bekleidete, als er zum Chorherrn des Stifts St. Ursen gewählt wurde. Nach der Reorganisation des Bisthums Basel wurde er 1831 zum bischöfl. Senator und 1844 zum Custos des St. Ursenstiftes gewählt, welche letztern Stellen er bis zu seinem Tode bekleidete und mit Gewissenhaftigkeit der Erfüllung der Pflichten derselben oblag. Geistige Anlagen und Vorliebe zum Studium führten ihn auf das wissenschaftliche Feld; alle neuern Erscheinungen der deutschen Literatur waren ihm bekannt, und was die Wissenschaft Gediegenes zur Welt förderte, das fand auf seinem Tisch und in seiner Bibliothek Einkehr. Er war auch ein tiefer Verehrer der schönen Künste und brachte denselben manches Opfer. Mit Eifer wirkte er in seinen jüngern Jahren als Mitglied der Kantonal- und Stadt-Erziehungskommission für die Jugendbildung und namentlich für die Verbesserung des Landschulwesens, dem er seine ganze Sorgfalt widmete, er wirkte mit zur Gründung eines Schullehrerseminars und der Inspektoratsprüfungen in den Landschulen. So lange es ihm seine Kräfte erlaubten, schenkte er seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit dem Schulwesen. Durch seine Kenntnisse in den theologischen Wissenschaften war er eine Zierde des hohen geistlichen Amtes, das er bekleidete und zeichnete sich durch besonders gründliche Kenntniß des kanonischen Rechtes aus.

Nach dem Beispiel des göttlichen Heilandes, der nicht will, daß die Linke wisse, was die Rechte thut, wirkte er im Stillen zum Wohle der Armen und Nothleidenden.

Seit dem unseligen 23jährigen Stiftsstreit war sein ganzes Streben auf die Vertheidigung der Rechte des Stiftes gerichtet; er entwickelte auf diesem Felde im Kampfe gegen die staatlichen Behörden ꝛc. eine überraschende Thätigkeit, von den zahlreichen Aktenstücken, Schriften und Korrespondenzen, welche in dieser Geschichte Folianten anfüllen, flossen die meisten aus seiner gewandten Feder, und hier kann auf ihn der alte Satz: „pars magna fui“ angewandt werden.

Mit Wissenschaftlichkeit verband der Selige einen tugendhaften Lebenswandel und treue Erfüllung der priesterlichen Pflichten. R. I. P.

Kirchliche Nachrichten.

† **Bisthum Lausanne-Genf.** Zwischen dem Hochw. Bischof Stephan Marilley und der h. Regierung des Kantons Genf ist eine entente aimable vereinbart worden, wodurch die gegenseitigen Beziehungen wieder den frühern freundschaftlichen Charakter annehmen. Das Gleiche ist schon früher auch mit dem Kt. Neuenburg erfolgt.

Wochen-Chronik.

— * **St. Gallen.** Die Zahl der Wirthschaften im Kanton hat sich seit 1839 um 107 vermindert. Damals bestanden 1306, jetzt noch 1199. Des „Guten“ noch immer viel zu viel.

— * **Nidwalden.** Des „Wochenbl.“ spricht den „wohl einstimmigen Wunsch der Einwohnerschaft von Stans“ aus, daß das dienstthuende Postpersonal bei öffentlichen kirchlichen Feierlichkeiten mit etwas feinerm Takte zu Werke gehen möchte, als es letzten Sonntag bei Abhaltung der Fronleichnamsprozession der Fall war, wo die Post von Beckenried her auf den Dorfplatz einrückte, als gerade die Prozession dort sich befand und die gewohnten heil. Zeremonien vor sich gingen.

— * **Bern.** Im „Seeländer-Boten“ von Biel, einem protestant. Blatte, liest man Folgendes: „Sonntagsentheiligung. Aus Bern ertönen diese Klagen Jahr aus und ein, so oft eidg. Militär hin- und her- oder irgendwo einzieht. Wir haben da eine wichtige Frage vor uns — eine Frage, wo es nicht darauf ankommen sollte, was diese oder jene Kommandirenden etwa für sich von der Sonntagsfeier halten, welches Bedürfniß darnach sie fühlen oder nicht fühlen, sondern wo es den Eltern beiderlei christlicher Konfessionen absolut nicht gleichgültig sein kann, ob ihre Söhne im vaterländischen Militärdienst wie Heiden behandelt werden. Es ist unbegreiflich, daß man das in den Regionen der Kommandirenden nicht einsieht und die Mißbräuche einmal ernstlich aufhebt; unbegreiflich, daß gerade die schweizerischen Militärbehörden vor allen Nationen und Großstaaten (man blicke nach England, Frankreich, Oesterreich) und selbst vor den Juden ein solches Beispiel geben; es ist empörend, sagen wir, daß die schweizerischen Militärbehörden das brave Schweizervolk in einer so wichtigen Frage entweder ignoriren oder verachten dürfen.“

— * **Luzern.** Wenn der Staat die Pfründen besetzt, so treten für Kirche, Gemeinde und Bepfründete Folgen ein, die nicht segensreich und auch nicht erfreulich sind. a) Der Staat ist an und für sich nicht etwas Abstraktes, sondern etwas Konkretes, es sind Personen, Regierung genannt, welche die Träger der Staatsgewalt sind. Da sie nun eine Gewalt auszuüben befugt sind, die ihrer Natur fremd ist, so bleiben diese Personen gewöhnlich nicht bei dem durch Abusus zum Usus gewordenen Recht, sondern Abysus Abysum invocat, der Staat geht Schritt für Schritt weiter. Weil der Staat in gewisser Hinsicht bischöfliche Rechte auszuüben befugt ist, wie bei der Wahl der Geistlichen, so meint er sich auch mit gleichem Rechte in andere bischöfliche Befugnisse einmischen zu dürfen, z. B. in die Fest- und Feiertagsangelegenheiten, in die Vermögensverhältnisse der Pfründen, Prozessionen, und hundert

ähnliche Sachen, wie er es eben für gut findet. Er erläßt z. B. circa sacra nach Laune ein Gesetz; wenn aber ein Priester ein solches Launengesetz nicht belobt und auf eigene Fäuste zu gehen und zu stehen sich befugt glaubt, und wenn er dann sogar noch die Selbstständigkeit der Kirche vertheidigt und den Staat wegen seinen Eingriffen in die Rechte der Kirche nicht belobhudelt; den verschreit man als einen Ultramontanen, selbst wenn man nicht weiß, was dieß Wort heißt, als einen Zeloten, Frömmler, Pharisäer ꝛc. ꝛc., während man sich in seinen Äußerungen doch nur durch Leidenschaftlichkeit d. h. durch Zelotismus leiten läßt. So entfremdet man der Kirche viele Priester und die Kirche verliert ihre Rechte und ihre Selbstständigkeit. b) Eine wahrhaft katholische Gemeinde, wenn sie einen Staatspriester erhält, dem sie ihr Zutrauen nicht schenken kann, wird zunächst dem Pfarer und damit der Kirche, dem Glauben und der guten Sitte abgeneigt, exempla odiosa sunt, verfällt dann auch der falschen Aufklärung, und Verbildung, allein eben damit auch dem Unglauben und seinen schrecklichen Folgen für Zeit und Ewigkeit anheim. c) Der durch den Staat angestellte Priester ist ein Zwitterding, er steht zwischen Kirche und Staat, und da es unmöglich ist zweien Herren zugleich zu dienen, so wirft sich der Bepfründete gewöhnlich auf die eine oder die andere Seite und das führt dann eben leicht zu Extremen. Der Geistliche ist in die traurige Nothwendigkeit versetzt, bei dem im Schwunge gehenden Parteiwesen sich für oder gegen die Kirche, für oder gegen den Staat erklären zu müssen, das trennt die Geistlichkeit, das kirchliche Bewußtsein verliert sich in ihr und der Staat mit seiner Omnipotenz hat gewonnenes Spiel. Die Kirche aber und der einzelne Geistliche verlieren Einfluß und Ansehen und damit das Evangelium seine segensreiche Wirkung auf die Seele.

⊢ * **Luzern.** (Brief v. 24.) Im Kanton Luzern ist ein gewaltiger Krieg unter und zum Theil gegen die armen Lehrer entbrannt wegen des Rauchens der Jugend. Niemand will die Schuld tragen, daß acht-, zehn- und zwölfjährige Knaben schon so tüchtig rauchen wie einst die Alten; wie im Paradies schiebt der eine die Schuld auf den andern, die Lehrer sagen, die Väter und ältern Brüder seien Schuld, weil sie im Rauchen ein schlechtes Beispiel geben, andere geben die Regierung Schuld, da sie selbst rauche und gar nichts gegen die jugendlichen Raucher verordne, keine Gesetze erlasse wie andere Kantone, da doch ein solches unsinniges Rauchen aus ökonomischen, gesundheitlichen und pädagogischen Rücksichten verderblich und sehr verwerflich sei, wieder andere meinen, es sei besser Rauch machen als zu viel Rauch haben; ob der Krieg durch die große Diplomatie geschlichtet werden wird oder ob er durch ein fait accompli ein glückliches Ende im Erziehungswesen erreiche, ist natürlich noch nicht zu ermitteln.

Ernster und wichtiger ist ein anderer Gegenstand, den die Blätter besprechen, es ist die Heiligung des Sonntags. Man weist auf England, Amerika und andere protestantische Länder hin, um von den katholischen zu schweigen und sagt, daß man meistentheils den Sonntag doch noch auch heilige, weil dieß ein Gebot Gottes gebiete und der Mensch, wenn er sechs Tage an sich denke und für sich arbeite, doch am siebenten Tag billig an den Herrn der Herrschaaren denke, ihm diene und körperlich von der Arbeit ausruhe; allein die Schweiz, und Luzern besonders will nur die eigenen Gesetze befolgt wissen und bekümmert sich zu wenig um die Erfüllung der Gebote Gottes und jenes Gebotes besonders, das die Heiligung des Sonntags befiehlt. Seit dem schaudervollen Unglück am Hauenstein ist man wenigstens theilweise ernster gestimmt und will eine gewissenhaftere Heiligung des Sonntags anbahnen. Wenn man nur 60 Verunglückte annimmt und diese 60 Arbeiter je noch 10 Jahre gelebt hätten, so macht dieß 600 Jahre Arbeit, und wenn man 300 Tage Arbeit rechnet, so gibt dieß eine Summe von 180,000 Tagen Arbeit, so viele Tage Arbeit hätte man nach dieser mäßigen Berechnung gewonnen, wenn das Unglück sich nicht ereignet hätte, wie viele Sonntage hätte man feiern können! Mensch gedenke, daß du den Sabbath heiligst! — Allgemein verkünden die Aussichten in die Natur ein gesegnetes Jahr, wäre ein Dankfest nicht am Platze, fragte jüngst ein Landmann, will man nur beten im Falle der höchsten Noth?

Zum allgemeinen Leidwesen unserer Geistlichkeit vernimmt man, daß Se. Hochw. Kammerer Jos. Sigrist in Ruswyl gefährlich an einer Lungenentzündung erkrankt sei. Laßt uns für ihn beten!

⊢ * **Zug.** Unterm 15. Juni beschloß die h. Regierung in Folge des bischöflichen Schreibens: 1) Die Feste M. Lichtmeß und St Josef seien aufgehoben; 2) bezüglich der Verlegung der Patrozinien auf Sonntage sei den Gemeinden zu berichten, daß sie selbe im Einverständniß mit dem Hochw. Bischof bewerkstelligen können. — Die Fronleichnamsprozession, wie sie in der Stadtgemeinde begangen wird, hat uns immer sehr angesprochen. Leider scheint diese religiöse Feier (wie die N. Zug. Ztg. berichtet) aber eher zu verlieren als zu gewinnen. Unter der andächtigen Volksmenge mehren sich die bloßen Schaulustigen. Namentlich sind viele der jungen Töchtern, die um ihrer Eitelkeit und Hoffart willen, auch viele junge und alte Knaben und Männer, die aus einfältigem Vornehmdünkel und Stolz in den Häusern zurückbleiben und dem Prozessionszuge zuschauen, statt sich in frommer Andacht demselben anzuschließen. Auch das Herumstehen in den Gassen

während der Prozession nimmt zu und stört die religiöse Feier. Wir wollen die Ursachen von diesen Erscheinungen nicht untersuchen und erlauben uns anläßlich nur die Bemerkung, daß Verfügungen, wie der löbl. Stadtrath eine solche in jüngster Zeit durch Auflösung des Kanonier-Paradekorps getroffen, nicht geeignet sind, zur Hebung eines so hohen kirchlichen Festes beizutragen, — es wäre denn, daß das früher Bestandene durch etwas Besseres ersetzt würde, was wir dieses Jahr nicht fanden, für die Zukunft aber gerne hoffen wollen.

— * **Zug.** (Brief v. 24.) Sonntag den 21. d. feierte in Frauenthal der Hochw. Herr Aloys Zürcher die erste hl. Messe an seinem hohen Namenstag. Die Ehrenpredigt hielt der allgemein berühmte und beliebte Kanzelredner P. Anicet; welcher in einem glänzenden Vortrag den Text des heiligen Paulus im Brief an die Hebräher V, 1 erklärte: „Ein jeder aus den Menschen erwählte Hohe„priester wird für die Menschen angestellt, wegen ihren „Angelegenheiten vor Gott, damit er Gaben und Opfer „für die Sünden darbringe." Der Prediger zeigte, daß der Priester, von Gott aus den Menschen genommen, wirklich Stellvertreter Gottes unter den Menschen (1. Thl.) und für den Menschen (2. Thl.) sei. Am Schluß der Predigt richtete der Redner noch einige eindringliche Worte an den Primizianten und forderte ihn zum Gebet auf. Diese wahrhaft studirte Predigt fesselte die Aufmerksamkeit bis zum Amen. Auch die ehrwürdigen Chorfrauen trugen zur Feierlichkeit des hohen Festes das Ihrige bei durch die herrlich gelungene Musik.

— * **Thurgau.** (Brief.) Im Laufe des folgenden Monats wird der thurgauische Klerus im Schloß Sonnenberg die Exercitien abhalten. Diese werden geleitet von den Hochw. PP. Theodosius und Anicet.

Ausland. Rom. Die Reise des hl. Vaters Pius IX. durch die Provinzen seines Staates bietet fortwährend das Schauspiel eines Triumphzuges. Beim Eintritt in die Romagna verdoppelte sich der Enthusiasmus. Die Feste von Rimini und Cesena ließen jene von Pesaro und Sinigaglia fast vergessen. Ganze Familien vom Lande brachten die Nacht im Freien zu, um den Papst nicht zu verfehlen und seinen Segen zu empfangen. Der Geist des flachen Landes in der Romagna war zu jeder Zeit ausgezeichnet. Zu Bologna ist es bereits schwierig, eine Wohnung zu finden. Alle unbefangenen Zeitungen bezeugen die allgemeine Begeisterung, mit der das Volk aller Klassen den hl. Vater begrüßt. Das hindert aber die Zeitungen des schlechten Geistes nicht, Lügen für das Gegentheil zu fabriziren.

Preußen. Berlin. Man muß seine Hände dankend zu Gott erheben, wenn man bedenkt, wie das Institut der Ursulinen in so kurzer Zeit aus kleinem Anfange zum vollständigen Kloster herangewachsen ist. Den 29. April vor drei Jahren kamen 1 Chorschwester, 1 Novice und 1 Laienschwester hier an, um die Leitung der höhern Töchterschule in einer gemietheten Wohnung im dritten Stock eines Privathauses in der Jägerstraße zu übernehmen, und heute haben sie ein ganzes großes Haus fast inne, — und wenn sie auch von großer Schuldenlast beinahe erdrückt werden, so wirken sie doch höchst segensreich in dem weiten Bereiche der weiblichen Erziehung. Ihr Pensionat für Töchter aus höhern Ständen zählt gegenwärtig 17 Pensionärinnen; die aus 5 Klassen bestehende höhere Töchterschule zählt etwa 100, die Elementarschule weit über 100 Schülerinnen; im Mädchen-Waisenhause sind gegenwärtig 21 Mädchen, und in neuester Zeit ist es den Ursulinen durch die hochherzige Gesinnung edler Wohlthäter möglich gewesen, ein Institut für die Ausbildung schon erwachsener Mädchen in weiblichen Arbeiten und aller Art häuslicher Geschäfte ins Leben zu rufen, in welchem Mädchen von ihrer ersten hl. Kommunion an bis zum 17. oder 18. Jahre in Gottesfurcht, Elementar-Schulkenntnissen, weiblichen Arbeiten und in allen häuslichen Beschäftigungen zu guten und brauchbaren Dienstmädchen und einstigen tüchtigen katholischen Bürgerfrauen herangebildet werden sollen.

Liebesgaben für das heilige Land.

„Si non meminero tui!" . . . . . Fr.	10. —
Die in Nr. 24 angezeigten Beiträge . . „	259. 50
Summa bis itzt erhaltener Liebesgaben Fr.	269. 50

Personal-Chronik. Ernennung. [Solothurn.] Herr Aloys Zürcher aus Kt. Zug ist als Kaplan und Organist nach Schönenwerd ernannt worden.

Auszeichnung. [Freiburg.] Hochw. Hr. Monney, Pfarrer von Cheyres, hat von einer Pariser-Gelehrten-Gesellschaft für seine Schrift über die Reben-Krankheit einen Preis von Fr. 500 erhalten.

† **Todesfall.** [Wallis.] Am 13. d. starb im Novizen-Haus der Jesuiten in Gorrhein der ausgezeichnete Noviz Moriz Loretan aus Wallis.

☞ Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Halbjahrs-Abonnement auf die „Schweizerische Kirchenzeitung." Wir ersuchen um frühzeitige Bestellungen, um unsere Leser richtig bedienen zu können. Die Expedition.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.